

**„*Sit divus, dum non sit vivus*“:
Über Wechselwirkungen von *damnatio memoriae* und
consecratio zwischen Kaiserzeit und Spätantike¹**

Florian Krüpe

Abstract: The early modern term, *damnatio memoriae*, defined the act of publically erasing a person's memory, while *consecratio* referred to the deification of a person, most often an emperor. Despite their seemingly unrelated nature, the two concepts in fact share a number of similarities. They assessed the achievements of the dead, were temporary in nature, and at their core remained mere bureaucratic processes. Complementary acts, the one could in effect cancel out the other. The two concepts can be interpreted as concerned primarily with the production and destruction of sacrality and reverence to ancestors and the gods. But in fact, the central motive can more accurately be defined as the legitimation and retention of sovereignty. Both harnessed the well-known medium of imperial propaganda to control and interpret authority and divine ancestry.

Vorbemerkung

Kaiser sterben nicht im Bett, betitelte Fik Meijer seine „etwas andere Geschichte der römischen Kaiserzeit“² und würde man sämtlichen Berichten über die Tode römischer *principes* dasselbe Maß an Glaubwürdigkeit zugestehen, müsste man ihm wohl zustimmen. Doch abseits jeder Quellendiskussion von „Gerüchteküchen“³ bei ungeklärten Todesursachen wurde unter dem dritten Kaiser Caligula dann Realität, was sich vorher noch nicht ereignet hatte und bislang niemand in irgendeine Verfahrensform gebracht hatte: nicht nur der erste Fall der Ermordung

eines amtierenden *princeps*, sondern auch der erste Fall einer *damnatio memoriae* gegen einen römischen Kaiser, viele weitere sollten folgen.

Die gegen Caligula seitens des Senats angestregte Memoriastrafe wurde durch seinen Nachfolger Claudius zwar förmlich verhindert, faktisch aber dann doch mit zahlreichen Ausnahmen und bei „Nacht und Nebel“ vollzogen. Er benötigte die familiäre Verbindungslinie zu Caligula als einen von mehreren Legitimationsankern seiner etwas chaotisch begonnenen Herrschaft, wollte sich jedoch gleichzeitig nicht zu ostentativ gegen die Gruppe der Verschwörer stellen.⁴ Rund eine Generation später war der Umgang mit Caligulas Angedenken Vorlage für dasjenige Neros, dies wiederum das für den Memorizid an Commodus, auf den noch einzugehen sein wird. Knapp 20 Jahre später verfiel mit Publius Septimius Geta jemand einer ausgesprochen „gründlichen“ *damnatio memoriae*, der weniger als zwölf Monate Kaiser gewesen war, und dessen Mitkaiser und Bruder Caracalla eine Reihe von

¹ Vortrag auf der Tagung „Erzeugung und Zerstörung von Sakralität zwischen Antike und Mittelalter“ – München Oktober 2015“. Für die Einladung zur Tagung und die Möglichkeit die Ergebnisse dieser kleinen Studie im Rahmen des vorliegenden Bandes der „Distant Worlds“ zu veröffentlichen, danke ich insbesondere Armin Bergmeier und Katharina Palmberger, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung für anregende Diskussionen und Einblicke in andere Zeiten und Erinnerungslandschaften und Kerstin Droß-Krüpe für die kritische Lektüre und wichtige Hinweise.

² Meijer 2003.

³ Wie jener beim Ende des Tiberius: Suet. Tib. 73,2.

⁴ Vgl. Krüpe 2011, 143–150.

Legitimationsgründen vorbrachte, um diese Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Exemplarisch für solche Sachzwänge war auch die Lage des Macrinus nach dem Tode Caracallas: Sollte man diesen vergöttlichen oder doch eher die Erinnerung an den verhassten Vorgänger tilgen? Gegen das eine sprachen seine Freveltaten zu Lebzeiten, gegen das andere seine Popularität bei der wichtigen Gruppe der Soldaten – so zumindest Cassius Dio.⁵

In solchen Dilemmata befanden sich die Entscheidungsträger des Öfteren, auch wenn die „Fälle“ aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen schwer miteinander vergleichbar sind. Dennoch fallen Gemeinsamkeiten und Mechanismen auf, welchen es unter dem Blickwinkel des vorliegenden Beitrags nachzuspüren gilt. Alfred Knepe hat die Entscheidung für oder wider eine *damnatio memoriae* auf die bestechend simple Formel „Wahl zwischen „Diskontinuität und Instabilität“ auf der einen und „Kontinuität und Stabilität im Sinne des nachfolgenden Herrschers“ auf der anderen Seite gebracht.⁶ Es ging letztlich, wie Christiane Kunst zu Recht festgestellt hat, bei der Entscheidung zwischen *consecratio* und *damnatio* also immer wieder auch um legitimierende Kontrolle: die nämlich über den Körper des verstorbenen Vorgängers.⁷ Mit anderen Worten: es ging weniger um Sakralität und Pietät als um Deutungshoheit und Politik.⁸

damnatio

Ohne Übertreibung darf Publius Septimius Geta (189–211) als das Opfer der vermutlich bemerkenswertesten Memoriastrafe benannt werden, die je in Römischer Zeit durchgesetzt wurde. Nach Stand der Forschung ist

kein anderer Kaiser ähnlich konsequent auch in den entferntesten Regionen des Imperiums aus allen bekannten Bild- und Schriftträgern eradiert worden.⁹ Kaum hatte man Septimius Severus konsekriert, brach der Bruderkampf unter seinen Söhnen endgültig auf und konterkarierte zynisch die massiv betriebene familiäre Propaganda welche insbesondere die *CONCORDIA AUG(G)USTORUM* betont hatte.¹⁰ Geta schützte die Tatsache nicht, dass er amtierender *princeps* und Nachfahre gleich mehrerer göttlicher Kaiser gewesen war, im Gegenteil: seine *damnatio* tangierte, zumindest indirekt, auch das Andenken an eben diese göttlichen Vorfahren.

Historiker verschiedenster Zeiten zeigten sich entsetzt ob der sich anschließenden Proskriptionen: So sprach Ernst Hohl 1950 etwas fassungslos von einer „Komödie feiger Heuchelei“ und bezeichnete die „Säuberungen“ als eine „wahre Orgie des Mordes“,¹¹ Rosemarie Bering-Staschewski bescheinigte Caracalla eine „konzeptlose Willkürherrschaft“.¹² Sie bedrohte das Leben zahlreicher Menschen, auch wenn die Zahlen sicherlich stark exagiert sind: Auf rund 20.000 Opfer beziffert die *Historia Augusta* die Folgen,¹³ darunter auch enge und langjährige Freunde der kaiserlichen Familie.¹⁴ Damit noch nicht zufrieden, ließ Caracalla den Geburtstag seines Bruders aus dem Kalender streichen, Münzen einschmelzen, auf denen der ihm verhasste Kopf zu sehen war, und nahm den Steinen übel, dass sie einst Träger dessen Statuen

⁵ Cass. Dio 79,17,2.

⁶ Knepe 2003, 415.

⁷ Kunst 2008, 79–100; ebd. 84: „Der Leib des toten Kaisers war das letzte Unterpfand für den reibungslosen Herrschaftsübergang.“ So auch Engels 2010, 120.

⁸ Christ 1995, 185–186, der von einem Zeichen der zunehmenden Politisierung der römischen Religion spricht: „Noch der Tote wurde so zu einer fortwirkenden politischen Macht.“ So auch Herdick 2000, 93: „political attacks on memory“.

⁹ Vgl. Krüpe 2011.

¹⁰ *concordia(e) Augustorum*-Prägungen: BMC V, 366 no. 50; 368 no. 63; 391 no. 177–178; 407 no. 232; 409 no. 240.

¹¹ Hohl 1950, 10.

¹² Bering-Staschewski 1981, 81: „konzeptlose Willkürherrschaft“.

¹³ SHA Carac. 3,5; Geta 7,5. Hier bietet sich eine erstaunliche Parallele zu den Ereignissen nach dem Tod des Severus; dort hatte Caracalla die Mitwisser der Verschwörung des Sturzes Plautianus ermorden lassen.

¹⁴ Cass. Dio 78,4,1; SHA Carac. 8,1ff. Der Dio-Exzerptor Xiphilinos berichtet, Cassius Dio habe eine Liste mit den Namen hochrangiger Männer zusammengestellt, die in jenen Tagen ihr Ende fanden, doch zitiere er nur stark verkürzt daraus (Cass. Dio 78,6,1=Xiph. 329, 8–14). Vgl. hierzu auch Dietz 1983, 403 m.Anm. 120.

gewesen waren – so zumindest Cassius Dio.¹⁵ Auch weihte der Kaiser angeblich Jahre später im Serapeion zu Alexandria demonstrativ das Schwert, mit dem er seinen Bruder getötet hatte, der Gottheit des Heiligtums.¹⁶

Wie präsent in den Köpfen die Option zwischen *damnatio* und *consecratio* schon damals war, zeigt sich an einer kleinen Anekdote, die uns ebenfalls durch die *Historia Augusta* berichtet wird. In der vergleichsweise kleinen *Vita Getas* schildert der Autor eine angebliche Konsekration Getas, die Caracalla akzeptiert und gefördert habe, um „dem Volkszorn“ zu entgehen, und die im fiktiven Ausspruch gipfelt: „Mag er als ein Gott im Himmel leben, wenn er nur nicht auf Erden wandelt.“¹⁷ Mit just diesem Zitat wurde der vorliegende Beitrag betitelt, es wird uns noch beschäftigen, weil es wie kaum eine andere Stelle verdeutlicht, dass sakralisierte Vorgänger eben keineswegs der Ebene der Menschen entzogen waren.

Die Zerstörung des Andenkens konnte auf mancherlei Weise erfolgen: neben der Tilgung aus diversen Schriftträgern mittels Erosion oder Schwärzung auch durch die Schändung eines Leichnams oder der verbliebenen Bilder und Statuen, da in beiden Fällen die äußere Hülle das Abbild der zu tradierenden Vorstellung bildete.¹⁸ Getas Memorizid war nicht deswegen so systematisch und gründlich erfolgt, weil er ein schlechter Kaiser gewesen war,¹⁹ sondern weil sein Bruder in erster Linie ein großes persönliches und politisches Interesse daran hatte, etwaige Zweifel an seiner Legitimation, der Stabilität und Zukunft des Kaiserhauses auszuräumen.²⁰ Dafür griff er auch zu

brutalen Maßnahmen. Die *damnatio memoriae* Getas war somit zwar auch ein Eingriff in die familiäre Genealogie, die öffentliche Erinnerung, den Kaiserkult und in gewisser Weise auch die Sakralität von Amt und Person, doch in erster Linie war sie Ausdruck kaiserlicher Propaganda und Ausdruck des Sieges des einen über den anderen – eine Feststellung, die auf alle *damnationes memoriae* übertragen werden muss. Eine *damnatio memoriae* ist sicherlich ein bewusster Eingriff in die römische Memorialpraxis, doch sie ist wie an anderer Stelle²¹ dargelegt wurde nicht der Versuch, die Erinnerung an einen Menschen (oder Gott), manifestiert in Inschriften, Bildnissen und Münzen, zu zerstören, um jegliche schriftliche wie bildliche Erinnerung an diese Person zu tilgen. Warum war sie notwendig, insbesondere im Kontext der Zerstörung von Sakralität? Weil allein durch diesen zerstörerischen Akt die „magische Identität von Bild und Mensch aufgebrochen werden“ konnte, weil die Statuen eines solchen Kaisers eben mehr waren als nur Statuen, sie waren seine „politischen, kulturellen und kultischen Stellvertreter“.²²

consecratio

Wenden wir uns nun kurz der *consecratio* zu, einem letztlich bemerkenswert formalisierten Vorgang, erkennbar schon an der Wendung „*deum consecrare*“, einen Gott konsekrieren, d.h. ihn aus dem Bereich des Menschlichen in die göttliche Sphäre zu überweisen. Für Herodian war der Sachverhalt vergleichsweise einfach: Es sei schlicht Brauch bei den Römern, schrieb er, diejenigen Kaiser zu vergöttlichen, die bei ihrem Tod Söhne als Nachfolger hinterließen – diese Ehrung nannten sie Apotheose.²³ Die Entwicklung zu einem festen Brauch setzte bereits mit Caesar ein: nach dem Tod an einem Altar verehrt, dann mit dem *sidus Iulium* identifi-

¹⁵ Cass. Dio 78,12,6.

¹⁶ Cass. Dio 78,23,3.

¹⁷ SHA Geta 2,9: *sit divus, dum non sit vivus*. Deshalb habe sich die öffentliche Meinung einigermaßen mit ihm ausgesöhnt. Vgl. hierzu auch Cass. Dio 77,12,6; Eutr. 8,19; Herod. 4,4,8; Hasebroek 1975, 75; Lécivain 1904, 261; Fluss 1923, 1570; Hohl 1950, 12–13 („mit den geschichtlichen Tatsachen vollkommen unvereinbar“).

¹⁸ Arand 2002, 50–51 mit Verweis auf Artemid. Oneirokr. 4,31.

¹⁹ So noch Demandt 1997, 106.

²⁰ Krüpe 2011, 242–244; 251–253; Arand 2004, 50–51.

²¹ Krüpe 2011, insbes. Kap. 4.1, 4.3 und 7.

²² Fleckner 2011.

²³ Herod. 4,2,1: ἔθος γὰρ ἐστὶ Ῥωμαίους ἐκθειάζειν βασιλέων τοὺς ἐπὶ παισὶ [ἦ] διαδόχοις τελευτήσαντας τὴν τε τοιαύτην τιμὴν ἀποθέωσιν καλοῦσι.

ziert²⁴ und schließlich auf Senatsbeschluss als *Divus Iulius* konsekriert und im Tempel der Venus Genetrix verehrt, erhielt er dann 29 v.Chr. einen eigenen Tempel.²⁵ Ebenso wurde Augustus am 17.9.14 n.Chr., also ungefähr einen Monat nach seinem Tod in Nola, durch den Senat als *Divus Augustus* konsekriert. Die Konsekration geschah durch ein *senatus consultum*, dokumentiert in den *Fasti Amiterni* (zum 17. September):

*e(o) d(ie) divo Augusto honores caelestes a senatu decreti*²⁶

Dieser Ablauf – Begräbnis²⁷, zunehmend gleichgesetzt mit der Apotheose²⁸, Vergöttlichung samt Einsetzung von *flamines* und die Errichtung von Tempel und Altar – wurde nach dem Vorbild des Augustus bis zu Diocletian in etwa derselben rituellen Form durchgeführt, erst Constantin I. brach mit dieser Tradition. Voraussetzung war immer ein Senatsbeschluss, wie es in einer Bemerkung bei Tertullian explizit bestätigt ist²⁹:

[...] *vetus erat decretum, ne qui deus ab imperatore consecraretur nisi a senatu probatus.*

„Es gab eine alte Regel, dass kein Gott von dem Kaiser eingeführt werde, wenn dieser nicht vom Senat gebilligt war.“

Den Senatoren fiel somit, formal betrachtet, die möglicherweise unangenehme Rolle zu, das Wirken des Betreffenden politisch und religiös bewerten und unter Umständen sanktionieren zu müssen.³⁰ Derartige Entscheidungen waren sicherlich nicht einfach zu treffen, aber faktisch machte man sich seine Götter; insbesondere dann, wenn man Sakralität als Zuschreibungs- und Inszenierungsprozess versteht – was ich hier nachdrücklich tue.³¹

²⁴ Vgl. dazu Engels 2010, 97–99; Bechtold 2011, 161–225.

²⁵ Graf 1999, 143–145.

²⁶ CIL I2 P. 248, 329; CIL IX 4192.

²⁷ Ausführlich beschrieben für Pertinax von Cass. Dio 56, 34ff.; satirisch überzeichnet bei Seneca in seiner *Apocolocyntosis*.

²⁸ Ab Hadrian, vgl. Kunst 2008, 86.

²⁹ Tert. Apol. 5,1.

³⁰ Vgl. auch Kierdorf 1986a, 50.

³¹ So auch Kunst 2008, 87.

Gewiss: Die Verbrennung eines Wachsleibes oder auch das Aufsteigenlassen eines Adlers stützte den Glauben an eine „Himmelfahrt“, doch hatten bereits Ernst Hohl und Friedrich Vittinghoff in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Senat im Vorfeld eines kaiserlichen Begräbnisses von beiden Inszenierungen gewusst haben muss, da kaum anzunehmen sei, dass man ihn „durch das von aller Welt bestaunte Mirakel vor vollendete Tatsachen zu stellen wagte“.³² Das Wissen um die Inszenierung wird dann ganz und gar deutlich bei dem Bericht des Cassius Dio über das Begräbnis des Pertinax: Hier ist offensichtlich, dass der vor Ort anwesende (!) Historiker die Inszenierung des Schauspiels *pompa funebris* als eben solches wahrnimmt, begreift und schildert.³³

Wenn also Sakralität inszeniert und bewusst erzeugt werden konnte, dann wird deutlich, dass derartige Entscheidungen vom Willen der Beteiligten abhängig waren. Auch die Heiligkeit eines römischen Kaisers war demzufolge abhängig, nicht nur von Personen, sondern auch von ganz unterschiedlichen individuell verlaufenden Prozessen und wertenden Einschätzungen.³⁴ Diese konnten bisweilen durchaus länger dauern wie man an der Frage rund um die Datierung der *consecratio* Vespasians sieht.³⁵

³² Vittinghoff 1936, 79; Hohl 1938, 176.

³³ Cass. Dio 74,4,1–74,5,5. Cassius Dio ist offenbar wirklich vor Ort: Bereits in 73,18,3 erzählt er zur Stütze seiner Darstellung, er habe dies alles selber erlebt. Vgl. auch SHA Pert. 15,1; 15,4; SHA Sept. Sev. 7,8.

³⁴ Es sei an dieser Stelle nur an den Zeugen erinnert, der Augustus’ Himmelfahrtgesehen haben will/soll, was ihm angeblich eine Belohnung von 25.000 Denaren durch Livia einbrachte: Suet. Aug. 100,3–4. Laut Cass. Dio 56,42,3 habe ein freigelassener Adler die Seele des Augustus in den Himmel getragen. Dazu zu Recht Kierdorf 1986a, 57: „Damit zeigt sich auch, wie berechtigt der alte Vorbehalt gegen Dios Nachricht war, vom Rogus des Augustus habe man einen Adler aufliegen lassen [...]; auch dabei handelt es sich um eine Rückprojektion aus Dios zeitgenössischem Erleben.“ Vgl. auch Liv. 1,15,5–8 (zur Romulus-Parallele), Cass. Dio 56,42,2 (zur ‘Himmelfahrt’ des Augustus) und Cass. Dio 59,11,2 (zur Divinisierung der Drusilla).

³⁵ Buttrey 1976, 449–457. Oder auch den Ereignissen rund um die Vergöttlichung Livias (14 (!) Jahre nach ihrem Tod): Tac. Ann. 5,2,1; Suet.

Gemeinsamkeiten

Halten wir kurz inne. Wenn man die bisherigen Darlegungen bündelt, stellt man eine Reihe spannender Gemeinsamkeiten zwischen *damnatio* und *consecratio* fest:

1. Beide bewerten subjektiv menschliches Tun in der Vergangenheit – und zwar primär politisch, faktisch nicht oder nur kaum unter religiösen Gesichtspunkten.³⁶
2. Ausführungsorgan ist in beiden Fällen der Senat, wenngleich der finale Anstoß immer vom jeweiligen *princeps* ausgeht, der aufgrund seiner Machtfülle immer Möglichkeiten gehabt haben dürfte, die Divinisierung eines Vorgängers oder Familienmitglieds zu verlangen oder auch zu verhindern.³⁷
3. *Damnatio* und *consecratio* sind – wenn auch formaliter unbefristet – temporäre Maßnahmen, schon unter den Nachfolgern werden sie weder erneuert noch explizit aufgehoben, eine Kontrolle scheint nicht stattzufinden.
4. Technisch sind die beiden Gegenmaßnahmen des jeweils anderen Vorgangs: eine *damnatio* kann – über den theoretischen Zwischenschritt einer

restitutio memoriae – ohne weiteres von einer *consecratio* überlagert, eine *consecratio* hingegen durch eine *damnatio* faktisch ausgesetzt bzw. annulliert werden.³⁸

5. Beide sind daher in erster Linie Mittel herrscherlicher Legitimation – eine explizit sakrale Ebene haben beide lediglich mittelbar, auch wenn Matthias Peppel der Ansicht ist, diese postume Entscheidung zwischen *consecratio* und *damnatio* habe die Göttlichkeit römischer Kaiser einem Entscheidungsvorbehalt unterworfen, dem sich die meisten schon zu Lebzeiten bewusst gewesen seien. Man werde eben nur dann ein Gott, wenn man sich entsprechend verhalte.³⁹

Manfred Clauss hat bezogen auf den letzten Punkt ironisch festgestellt, dass sich die Menschen ja nun zu allen (vorchristlichen) Zeiten Gottheiten gemacht hätten. So etwas sei stets gewissen Gepflogenheiten unterworfen gewesen, aber erst die Römer hätten auch in dieser Hinsicht Ordnung und ein Regelwerk geschaffen.⁴⁰ Er hat auch darauf hingewiesen, dass die lateinischen Begriffe *divus* und *deus*, oft im Deutschen unterschieden als „göttlich“ bzw. „Gott“, in der Antike synonym verwendet wurden: der *divus* war ein *deus*,⁴¹

Tib. 51,2; Cass. Dio 58,2,1–3: Sie wurde auf Betreiben Tiberius' zunächst nicht divinisiert, ein Trauerjahr nur für Frauen angeordnet (die Staatsgeschäfte liefen normal weiter) und auch die außerordentliche Ehre eines Bogens, mit dem der Senat sie würdigen wollte, verhinderte der Kaiser mit der Begründung, diesen wolle er aus eigenen Mitteln bauen – was er jedoch nicht tat (vgl. Cass. Dio 58,2,6). Erst Claudius holte dies nach: Er ließ ein Standbild Livias im Augustus-Tempel aufstellen, betraute Vestalinnen mit dem Opferdienst, veranstaltete ihr zu Ehren ein Pferdenrennen und verfügte, dass Frauen bei Eidesleistungen auf ihren Namen zu schwören hatten (Suet. Claud. 11,2; Cass. Dio 56,5,2; 60,5,2; CIL 6,2032)

³⁶ So auch Kezber 2007, 11. „Die Götter wurden oft als Menschen vorgestellt, die Menschen oft als Götter wahrgenommen. Da gerade die Kaiser Ansprüche auf göttliche Verehrung stellten, war die Vergöttlichung von Menschen eine politische Angelegenheit. Man musste sie akzeptieren.“ Ebenso Fuji 2013, 24: „[...] a political decision made in the Capital of the Empire“.

³⁷ Dazu Kunst 2008, 86: „Die Initiative und Durchsetzung der Vergöttlichung wird damit zum entscheidenden Akt, sich als neuer Herrscher zu legitimieren [...]“. Prices Schlussfolgerung (Price 1987, 91) ist nicht zu halten: „The ceremony of *apotheosis* granted the senate symbolic supremacy over both populace and emperor.“

³⁸ Gegen Kunst 2008, 100. Ein divinisierter Herrscher war keineswegs qua Vergöttlichung jeglicher Kritik entzogen (worden), es gab immer die Möglichkeit einer entsprechenden Korrektur, sei es durch Behinderung des Kults oder Verhängung einer *damnatio*.

³⁹ Peppel 2003, 76–77. So ähnlich hatte bereits Appian argumentiert (civ. 2,148 (= 618)): „Von jenem Vorbild ausgehend [Caesar] erweisen die Römer dem jeweiligen Inhaber des Amtes bei seinem Tode die gleiche Auszeichnung, es sein denn, daß er tyrannisch regierte oder sich sonst Tadel zutrug. Dies tun die gleichen Römer, die doch früher bei solchen Männer nicht einmal zu deren Lebzeiten die Bezeichnung König ertragen konnten.“ // ὧν δὴ καὶ νῦν, ἐξ ἐκείνου πρώτου, Ῥωμαῖοι τὸν ἐκάστοτε τὴν ἀρχὴν τήνδε ἄρχοντα, ἢν μὴ τύχη τυραννικὸς ὧν ἢ ἐπίμεμπτος, ἀποθανόντα ἀξιοῦσιν, οἱ πρότερον οὐδὲ περιόντας αὐτοὺς ἔφερον καλεῖν βασιλέας. Vgl. auch Demandt 1997, 107: „Das Verfahren war freilich paradox: Man hoffte, mit der Erinnerung an die gelöschte Erinnerung und die Verheißung eines guten Angedenken spätere Kaiser zum guten Regieren zu bringen.“

⁴⁰ Clauss 2001, 383.

⁴¹ Er mahnt auch an, die Begriffe schärfer zu fassen (ebd., 359): „Divinisierung wäre dann, präzise

ein *theos* in Inschriften aus dem griechischen Osten hingegen nicht immer bereits tot: Wie Takashi Fuji zeigen konnte war der Gebrauch des griechischen Begriffs in Analogie zum lateinischen *divus* auch für lebende Kaiser üblich und damit einzig und allein abhängig von der Frage des jeweiligen, d.h. lokalen Status des Kaisers.⁴²

Die Frage nach einer Zuschreibung und Inszenierung von Sakralität stellt sich umso mehr, wenn man sich die Fortentwicklung des entsprechenden Rituals vor Augen führt. In der späteren Zeit verschmolzen (Staats-) Begräbnis und Konsekration immer stärker zu einer Einheit;⁴³ die Leichenverbrennung galt da schon wesentlicher Akt der Konsekration, was sich auch in einer Reihe von Münzen manifestiert, die seit dem 2. Jahrhundert eine Legende *consecratio* zeigen, samt Bildmotiven wie Adler und Scheiterhaufen.⁴⁴ Das inszenierte Ritual des Adlerflugs als Teil des Kaiserbegräbnisses im Kontext einer Verbrennung war also längst etabliert – auch als Teil der Propaganda, die durchaus kuriose Blüten treiben konnte:

Wechselwirkungen

Im 13. Jahr seines Principats wurde Commodus im Dezember des Jahres 192 Opfer einer Verschwörung, die ihn im Alter von nur 31 Jahren das Leben kostete. Der Leichnam des ungeliebten *princeps* sei, so berichten die Quellen, zunächst bei Nacht und Nebel bestattet worden, später dann auf Geheiß seines Nachfolgers Pertinax ins Mausoleum Hadriani überführt worden.⁴⁵ In der Folge verfiel Commodus der *damnatio*

formuliert, der Beschluß des Senats zur Konsekration, der zwar den Namen Staatsgott (*divus*) oder Staatsgöttin (*diva*) verleiht, die betreffende Person allerdings noch nicht zur Staatsgotttheit macht; letzteres geschieht ausdrücklich erst durch die Konsekration.“

⁴² Fuji 2013, 23–36.

⁴³ Kierdorf 1986a, 55; 68–69; Kierdorf 1986b, 148.

⁴⁴ Nur exemplarisch: Trajan (für Marciana): RIC 43; BMCR 647 / Marc Aurel (für Antoninus Pius): RIC 436; 1266; BMCR 57; 873 / Commodus (für Marc Aurel): RIC 660; BMCR 394 / Pertinax: RIC Sept. Sev. 24b / Caracalla (für Sept. Sev.): RIC 191c; BMCR 21.

⁴⁵ Cass. Dio 73,22,1–22,5; SHA Comm. 17,5–6.

memoriae.⁴⁶ Sehr anschaulich für das Vorgehen, wenngleich natürlich in der Schilderung überzogen und im Detail fiktiv, ist in diesem Zusammenhang die in der *Historia Augusta* geschilderte Senatssitzung, die zeitlich kurz nach dem heimlichen Begräbnis des *princeps* anzusiedeln ist:

Der Senat rief im Chor: „Auf wessen Veranlassung hat man ihn bestattet? Der Mörder werde aus dem Grab geholt, er werde geschleift!“ Cingius Severus erklärte: „Die Bestattung ist zu Unrecht geschehen. Ich spreche in meiner Eigenschaft als Priester; ebenso lautet der Spruch des Priesterkollegiums. Da ich diese willkommene Kunde übermittelt habe, gedenke ich mich nunmehr dem zuzuwenden, was not tut: ich beantrage die Aufhebung der Ehrenbeschlüsse, die sich derjenige erzwungen hat, der lediglich zum Verderben seiner Mitbürger und zu seiner eigenen Schande gelebt hat. Seine Standbilder, die allenthalben stehen, sind meines Erachtens zu beseitigen, sein Name ist auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Denkmälern zu tilgen, und die Monate sollen wieder die Namen erhalten, die sie zu der Zeit trugen, da diese Pest über das Gemeinwesen hereinbrach.“⁴⁷

⁴⁶ Knibbe (1998, 163–164) bemerkt hierzu nachdrücklich: „Der gewaltsame Tod des Commodus am letzten Tag des Jahres 192 beendete ein unwürdiges Kapitel der römischen Kaisergeschichte, das sich zu der menschlichen Tragödie Marc Aurels wie ein Satyrspiel verhält. Zum zweiten Mal hatte es sich im Abstand von nicht ganz hundert Jahren seit dem wenig ruhmvollen Ende Domitians ereignet, daß ein römischer Kaiser vom Totengericht des Senates zu Tilgung seines Andenkens (*damnatio memoriae*) verurteilt worden war.“

⁴⁷ SHA Comm. 20, 2–3: *Senatus adclamavit: 'Quo auctore sepelierunt? Parricida sepultus servatur, trahatur.'* Cingius Severus dixit: *'Iniuste sepultus est. Qua pontifex dico, hoc collegium pontificium dicit. Quoniam laeta iam percensui, nunc convertar ad necesseria: censeo, quae is, qui non nisi ad perniciem civium et ad dedecus suum vixit, ob honorem suum decerni coegit, abolenda. Statuas, quae undique sunt, abolendas, nomenque ex omnibus privatis publicisque monumentis eradendum mensaque his nominibus nuncupandos, quibus nuncupabantur, cum primum illud malum in republica incubuit.'*

Diese Episode aus der *Historia Augusta* greift dabei die Grundlinien der Überlieferung bei Cassius Dio auf.⁴⁸ Dort heißt es, man habe Pertinax zum neuen *princeps* ausgerufen und zugleich den ermordeten Commodus zum Staatsfeind erklärt, nachdem zuvor Senat und Volk viele harte Worte gegen den Toten geäußert hätten; auch habe man dessen Leiche schleifen und zerstückeln wollen, wie man es mit den Standbildern des Commodus bereits getan hatte.⁴⁹

Zu Recht hat Alfred Kneppel⁵⁰ darauf hingewiesen, wie sehr bei Cassius Dio die Schilderung von Commodus' Prinzipat von der Furcht des Autors vor diesem göttlichen Herrscher, vor seinem *princeps*, dominiert wurden.⁵¹ Dies manifestiert sich insbesondere in der berühmten Aussage Dios, man habe sich nach Commodus' Tod befreit gefühlt und noch keine Angst vor einem Nachfolger gehabt.⁵² Die Angst vor dem göttlichen Wirken eines *princeps* und die Unsicherheit, welchen Gottheiten er sich zuwendet und bis zu welchem Grad er sich an die gewählten Götter in seinem Handeln und Wirken angleicht, war offenbar bei Commodus als bereits zu Lebzeiten ‚göttlichem‘ Herrscher in besonderem Maße präsent und ergriff offenbar mehr oder minder die gesamte Bevölkerung Roms. Kneppel betont, dass sich für die Überwindung dieser Angst erst ein allmählicher Wandel der emotionalen Haltung gegenüber dem sich als Gott gerierenden *princeps* einstellen musste.⁵³ Die veränderte emotionale Haltung führte in Kombination mit der über die Jahre angewachsenen Angst zu Aktivitäten gegen den Herrscher – die Angst schlug schließlich in Aggression um, die Göttlichkeit des *princeps* wurde in Frage gestellt,⁵⁴ seine Statuen zerschmettert, weil man das berühmte Wort Artemidors zitierend damit gefühlt den Kaiser selbst traf.⁵⁵

⁴⁸ Cass. Dio 74,2,1.

⁴⁹ So auch SHA Comm. 174–6.

⁵⁰ Kneppel 1994, 99–107; Kneppel 2003, 414.

⁵¹ Man vgl. nur Cass. Dio 73,21,1, sowie 74,2,3–4.

⁵² Cass. Dio 74,2,3–4.

⁵³ Kneppel 2003, 416.

⁵⁴ Kneppel 2003, 414.

⁵⁵ Artemid. oneirokr. 4,31: „Es macht keinen Un-

Die vom Senat beschlossene *damnatio memoriae* des Commodus trug erheblich zur Bewältigung dieser Ängste bei, indem sie ermöglichte und rechtfertigte, vorhandene Ängste in jene Aggressionen umzuwandeln, die – wie oben geschildert – von den Zeitgenossen an den Statuen des verhassten, *princeps* hemmungslos ausgelassen wurden. Dieser war nun eben nicht mehr göttlich, war nicht mehr wie auf Münzen dargestellt der neue Hercules oder gar der neue Sonnengott, war eben nicht mehr *invictus*. Die Befreiung von diesem als bedrückend und beängstigend empfundenen allgegenwärtigen Gott, die durch die *damnatio memoriae* ermöglicht wurde, und die damit verbundene Bewältigung der Ängste großer Teile der Bevölkerung vereinte die so unterschiedlichen sozialen Gruppen Roms zumindest für einen Moment.⁵⁶ Doch von langer Dauer waren weder die Einheit der römischen Bevölkerung noch die *damnatio* des Commodus: Wenige Jahre später kam es auf Initiative des Septimius Severus dennoch zu einer *consecratio*; wobei offen bleiben muss, ob diese Kehrtwende auf einen Machtkampf zwischen Senat und Septimius Severus zurückzuführen ist⁵⁷ oder aber als bewusster politischer Akt der Herrschaftslegitimation⁵⁸ seitens des neuen Kaisers gedeutet werden muss.

Septimius Severus erklärte sich nämlich, kaum waren die politischen und militärischen Folgeerscheinungen des Krisenjahres 193 einigermaßen überwunden, kurzerhand zum Adoptivsohn Marc Aurels und ließ die Mörder des Commodus den Löwen vorwerfen.⁵⁹ Seine

terschied, den König (Kaiser) oder sein Bild mit Füßen zu treten oder zu schlagen.“ // οὐδὲν γὰρ διέφερεν ἢ τὸν βασιλέα ἢ τὴν εἰκόνα αὐτοῦ λακτίζειν ἢ πατεῖν.

⁵⁶ Kneppel 2003, 416.

⁵⁷ SHA Comm. 17,11 sowie SHA Sept. Sev. 11,3–4.

⁵⁸ Vgl. Aur. Vict. 20,30. Dazu Bird 1993, 111: „The reasons were political, like the adoption of the name Pertinax earlier, for Severus thereby acquired a semblance of dynastic legitimacy.“

⁵⁹ SHA Sept. Sev. 14,1. Vgl. Hasebroek 1975, 88: „Die Adoption, [...] die den Kaiser auf so wunderbare Weise zum letzten Glied in einer Reihe göttlicher Ahnen, zu einem neuen Gott auf Erden, für den jene *divi* nur Vorläufer gewesen waren, machte, die ihn erst jetzt voll und ganz mit

neue Familienabstammung propagierte er mit dem klassischen Instrumentarium römischer Kaiser: Münzen und Inschriften weisen ihn seit 193 als DIVI MARCI PII FILIUS aus.⁶⁰ Die Adoption, die viele Jahre später sogar als historisches Faktum in die Geschichtsschreibung einging,⁶¹ sicherte aber nicht nur seine eigene Herrschaft, sie bedeutete zugleich die Notwendigkeit der Aufhebung *damnatio memoriae* gegen Commodus, denn Septimius Severus und Commodus waren nun Brüder.⁶² Und damit nicht genug erfolgte konsequent nun die *consecratio* des ermordeten Vorgängers und Bruders.⁶³ Cassius Dio, der diese turbulenten Ereignisse vor Ort in Rom miterlebte, war offensichtlich maßlos schockiert darüber, wie sehr Septimius Severus sein Agieren nach den politischen Notwendigkeiten ausrichtete.⁶⁴

Der Senat hatte in jenen Tagen des Jahres 192 eine bemerkenswerte Rolle gespielt: Hochrangige Vertreter hatten in einem Mordkomplott den amtierenden *princeps* gestürzt, mit Pertinax dessen Nachfolger bestimmt und eine Memoriastrafe über Commodus verhängt. In einer ähnlich machtvollen Position war der Senat lange Zeit nicht gewesen, er betrieb

gleichsam dynastische Politik. Eben diese Rolle beschnitt Septimius Severus deutlich indem er seinen Herrschaftsanspruch ostentativ über den Rückbezug auf Marc Aurel und damit letztlich eben auch auf Commodus legitimierte. Der Zusammenhang zwischen der (angeblichen) *adoptio* des Septimius Severus durch Marc Aurel und der Aufhebung der Memoriastrafe sowie der *consecratio* des Commodus ist nicht von der Hand zu weisen.⁶⁵ Im Zuge der von Septimius Severus initiierten *restitutio memoriae* wurde nicht nur das Praenomen „Antoninus“ in Commodus' Titulatur eingefügt, sondern auch verfügt, dass auch Commodus unter die *divi* aufzunehmen und sein Namen ebenso wie seine Titulatur in jene Lücken wiedereinzusetzen sei, die durch die *damnatio memoriae* wenige Jahre zuvor in den Texten entstanden waren.⁶⁶

Mit Commodus war erstmals seit etwa 100 Jahren wieder ein Kaiser dieser Memoriastrafe verfallen. Auch wenn die Ereignisse rund um den Tod und die *damnatio memoriae* von Domitian vergleichsweise lange zurücklagen, griffen doch auch 193/194 wieder die gleichen, Mechanismen.⁶⁷ Commodus' *damnatio memoriae*, so bilanziert Wolfgang Kuhoff treffend,⁶⁸ nahm qualitativ die in gro-

dem Glanz des legitimen Herrschers umgibt, hat Septimius Severus bereits im Laufe des Jahres 195 an sich selbst vorgenommen.“

⁶⁰ Vgl. Hekster 2015, 209–217.

⁶¹ Zur Fälschung innerhalb der *Historia Augusta* vgl. insb. Hasebroek 1975, 88–90.

⁶² Hasebroek 1975, 89: „Es hätte innerhalb dieser Ahnenreihe als ein Schandfleck erscheinen müssen, wenn der bisher letzte Spross dieser Reihe [...] ein Geächteter geblieben wäre.“

⁶³ Vgl. Claes 2012.

⁶⁴ Cass. Dio 76,74: „Besonders uns [i.e. den Senatoren] jagte er Schrecken ein, indem er sich als den Sohn des Marcus und den Bruder des Commodus bezeichnete und dem Commodus, den er erst jüngst noch geschmäht hatte, göttliche Ehren erwies.“ (μάλιστα δ' ἡμᾶς ἐξέπληξεν ὅτι τοῦ τε Μάρκου υἱὸν καὶ τοῦ Κομόδου ἀδελφὸν ἑαυτὸν ἔλεγε, τῷ τε Κομόδῳ, ὃν πρόην ὑβρίζεν, ἥρωικὰς ἐδίδου τιμὰς.) Den Grund für diesen Schrecken unter den Senatoren hat Knepe (2003, 417) herausgearbeitet: „Damit war die Göttlichkeit eines Kaisers [i.e. Commodus] wiederhergestellt, der sie dazu benutzt hatte, Angste zu wecken.“ Wenn Commodus nun doch unter die Götter einging, dann waren seine Ermordung, die *damnatio memoriae* sowie die Zerstörung seiner Standbilder frevelhafte Taten.

⁶⁵ Für Maria Regina Kaiser-Raiß (1980, 76–77) ist diese „fiktive Verwandtschaft“ nicht zwingend genug für eine Rechtfertigung der *consecratio* des Commodus: „Frater divi Comodi“ zu sein, musste für Septimius mehr als nur den Anschluss an eine Dynastie bedeuten. Bei Herodian ließ sich ein Moment staunenden Bewunderns Commodus' gegenüber – besonders in der abschließenden Würdigung – fassen. Dieses Gefühl wurde wahrscheinlich von breiteren Schichten der Bevölkerung geteilt. Die Konsekration im Jahr 197 mit den dazugehörigen Feierlichkeiten wäre andernfalls schlecht möglich gewesen.“ Sie erkennt allerdings, dass in der logischen Konsequenz der Schritte (angebliche?) *adoptio* – *restitutio memoriae* – *consecratio* persönliche Gründe allein nicht hinreichend sind, und damit in erster Linie dynastische Gründe und der Machtkampf mit dem Senat als Erklärungsmuster herangezogen werden müssen. Ein Gefühl persönlicher Befriedigung dürfte für Septimius Severus allenfalls eine nachrangige Rolle gespielt haben (so auch Knepe 2003, 417).

⁶⁶ SHASEv. 19,3; SHA Get. 2,2; Aur. Vict. 20,30–31. Vgl. z.B. ILS 402 (= CIL VIII 4212; *Verecunda*).

⁶⁷ Krüpe 2011, 161–166.

⁶⁸ Kuhoff 1993, 137.

dem Umfang in severischer Zeit durchgeführten Namenstilgungen vorweg, seine *restitutio memoriae* indes fand in einer nie gekannten Art und Weise statt – für diese gab es keinen Präzedenzfall.

Spätantike

Wendet man den Blick in Richtung Spätantike begegnet man einem nicht gerade kleinen terminologischen Problem: Eutrop nennt in seinen *Breviarium* zwar 25 „vergöttlichte Herrscher“; eine explizite Konsekration jedoch nur bei Claudius und Antoninus Pius.⁶⁹ Die anderen Formulierungen bei anderen in Frage kommenden Herrschern (*inter divos/deos referre, divus appellatus*) ließen jedoch ebenfalls nur den Schluss zu, dass auch diese Herrscher unter die Götter aufgenommen worden seien – so zumindest Manfred Clauss, dem ich hier zustimmen möchte.⁷⁰ Die Liste der Staatsgötter wäre damit nicht gerade kurz – und möglicherweise kennen wir in der Tat nicht einmal alle.⁷¹

Noch schwieriger wird die Sachlage, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass viele Kulte vergöttlichter Herrscher schon mit dem Ende der Regierungszeit jenes Kaisers, in dessen Regierungszeit, die Maßnahme beschlossen worden war, wieder eingestellt wurden – und längst nicht alle Staatsgötter in allen Provinzen verehrt wurden.⁷² Ittai Gradel hat in seinem Buch „Emperor Worship and Roman Religion“ (2002)⁷³ die These vertreten, dass Pertinax’ Apotheose als Wendepunkt im Kaiserkult zu verstehen sei, der *Divus Pertinax pater* sei der letzte traditionelle Divus; danach habe der Kaiser als posthumer Divus immer mehr an Bedeutung verloren, bis der Begriff *divus* zum Zeitpunkt der Christianisierung des römischen Reiches unter Konstantin und seinen Nachfolgern lediglich noch die Bedeutung „ehrwürdig“ besessen habe und keine direkten, mit den früheren *Divi* vergleichbaren, staatskultischen Konsequenzen mehr

nach sich zog. Thomas Grünewald hat ähnlich argumentiert, für ihn endet die traditionelle *consecratio* allerdings erst mit Konstantin.⁷⁴

Wenn wir diese These teilen, dann gibt es die im Titel dieses Beitrags suggerierten Wechselwirkungen für die Spätantike nicht mehr – es gibt jedoch auch andere Meinungen. Alexander Demandts „Geschichte der Spätantike“ (2008)⁷⁵ listet Diocletian wie Konstantin, Constantius und Theodosius als „göttliche Kaiser“. Bezug nehmend auf Firmicus und Vegetius rechnet er diese drei genannten ausdrücklich zu den Göttern.⁷⁶ Schließlich spreche auch der christliche Kaiser selbst von seinem *numen*; sein Besitz sei *sacer, sacratissimus, divinus*. Die *consecratio* habe erst nach Gratian aufgehört, schließlich seien Priester des Kaiserkultes von Konstantin bis in die Vandalenzeit aus Rom, Hispellum und aus Africa bezeugt.⁷⁷ Ohne die Frage der sakralen Dimension des *divus*-Titels hier entscheiden zu wollen, scheint die völlige Dekonstruktion des Titels, wie ihn Gradel vorgenommen hat, wohl doch zu weit zu gehen.⁷⁸ Doch wie verhält es sich mit der Gegenmaßnahme, mit der *damnatio*?

Damnationes memoriae lassen sich auch für die Spätantike nachweisen: Licinius, Crispus, Fausta, Constans, Magnus Maximus, Stilicho und Avitus seien hier nur als einige Beispiele genannt.⁷⁹ Auch andere wären zu nennen wie Maximinus Daia, der – durch Licinius eliminiert – ebenfalls einer *damnatio* unterworfen worden war.⁸⁰ Licinius selbst und sein Sohn

⁶⁹ Eutr. 7,13; 8,8.

⁷⁰ Clauss 2001, 520

⁷¹ So zu Recht Clauss 2001, 374

⁷² Clauss 2001, 375.

⁷³ Gradel 2002, 364–365.

⁷⁴ Grünewald 1992, 465/466 Anm. 11.

⁷⁵ Demandt 2008, 190f.

⁷⁶ Firm. math. 2,30,4f.; Veget. 2, 5.

⁷⁷ Demandt 2008, 191.

⁷⁸ Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Thesen Gradels bei Meister 2012, 181–192.

⁷⁹ Nur beispielhaft: Licinius: SEG 33 (1983), 1051 (Kyzikos) // Crispus: AE 1967, 341c (Tolpiacum (Hoven, bei Zülpich, a.d. Str. Trier-Köln) // zu Fausta: Woods 1998, 70–86 (mit entsprechenden Belegen) // Magnus Maximus: ILS 787 (Gigthis); vgl. auch Baldus 1984, 175–192 // Stilicho: CTh 7,16,1; ILS 799 (Rom) // Avitus: vgl. Henning 1999, 130–131; 273 (mit entsprechenden Belegen und Quellendiskussionen).

⁸⁰ Erasuren in Inschriften nachweisbar, vgl. bspw. AE 1986, 649+660 (Sinope bzw. Bebük (Bogazkaya); AE 1991, 1510b (Keramos).

wurden 325 ihrerseits durch Konstantin unter Hausarrest gestellt, einer Verschwörung bezichtigt und daraufhin wegen Hochverrats hingerichtet. Ihre statuarischen Darstellungen und Handlungen (klassische *rescissio actorum*) verfielen der *damnatio memoriae*.⁸¹

Auch Virius Nicomachus Flavianus (334–394), ein römischer Schriftsteller und Politiker, verfiel ihr, erhielt jedoch durch Betreiben seines Sohnes und Enkels eine bemerkenswerte *restitutio memoriae*, die mit einer öffentlichen Rehabilitierung des Flavianus endete: Es wurde eine Flavianus-Statue errichtet und die Kaiser Valentinian III. und Theodosius II. erklärten in gewundenen Formulierungen, ihr Großvater Theodosius I. habe Flavianus stets geschätzt, seinen Tod bedauert und dies im Senat erklärt. Die *damnatio memoriae* sei auf die Missgunst von Neidern zurückzuführen, denen die Kaiser alle Verantwortung zuschoben.⁸² Hier fassen wir ein bemerkenswertes Beispiel für einen Restitutionsbeschluss, auch wenn dieser nicht mit einer *consecratio* verknüpft war.⁸³

⁸¹ Vgl. CTh 15,14,1ff.

⁸² Cameron 2011, 197f.; Grünewald 1992, 462–487; Hedrick Jr. 2000, 2ff.

⁸³ CIL VI 1783 = (ILS 2948), Z. 9ff: [...] Die geschmälerte Ehre ausgezeichneten und im Staate bewährter Männer gegen die Schicksalsschläge der menschlichen Existenz einigermaßen wiederherzustellen und das Andenken des Verstorbenen ins ewige Licht zurückzurufen, erscheint als eine gewisse Verbesserung seines Schicksals, welches als Vorverurteilung und als höchstgradige Herabwürdigung seiner Verdienste erachtet wird. Weil wir die Quelle des guten und glückverheißenden Vorzeichens sind, versteht ihr, Vater und Zugeschriebene, dass alles, was wir zur Wiederherstellung der früheren hochangesehenen Ehre und der bei allen unangetasteten Wertschätzung des älteren Flavianus unternehmen, Zeichen der Verehrung unseres seligen (sic! divus!) Großvaters ist, wenn wir denjenigen, der nach seinem Wunsche mit uns leben und von euch im Gedächtnis bewahrt werden sollte – die meisten unter Euch werden sich seiner Worte in Eurem Kreise erinnern –, in der Weise auf die Denkmäler seiner Verdienste und auf seine Inschrifttafeln zurückrufen konnten, dass ihr zu der Erkenntnis gelangen konntet, dass alles, was auch immer in blinder Beschuldigung gegen diesen begangen worden ist, dem Willen jenes Kaisers ferngelegen hatte. [...] (Übers. Grünewald 1992) // *Clarorum ad(que) illustrium in rep(ublica) virorum adversum casus condicionis | humanae interpolatum aliquatenus adserere honorem, et memoriam*

Ein ausgesprochen bemerkenswertes Beispiel für die spannungsgeladenen Wechselbeziehungen zwischen *consecratio* und *damnatio* begegnet dann im Umfeld Konstantins, der am 1. März 317 n. Chr. drei Caesares ernannte: Licinianus, Crispus und Constantinus II.⁸⁴ Um vor allen Dingen seine beiden Söhne Crispus und Constantinus innerhalb dieser Gruppierung herauszuheben, verlieh Konstantin ihnen nicht nur den Titel *principes iuventutis*, sondern ließ 318 zudem eine Serie von Münzen für sie prägen, durch die er ihre kaiserlichen Vorfahren feierte: den Staatsgott Constantius, seinen leiblichen Vater, den Staatsgott Maximianus, seinen Schwiegervater, und den Staatsgott Claudius II.⁸⁵

Für Manfred Clauss zeigte sich hier „[...] das Bemühen, der neuen Herrschergeneration des Crispus und Constantinus II. möglichst viele Gottheiten als Vorfahren zu verschaffen.“⁸⁶ Man fühlt sich an Geta erinnert, mit seinen Verwandtschaften zum göttlichen Severus, dem göttlichen Commodus, dem göttlichen Hadrian und dem göttlichen Trajan! Die göttlichen Verwandten sollten ihnen jedoch ebenso wenig nützen wie Geta die seinen: Keine 10 Jahre später war Crispus hingerichtet und sein Name in Inschriften eradiert worden,⁸⁷ 340 erzielte seinen Bruder dasselbe Schicksal. In

| defuncti in lucem a[etern]a[m] revocare, emendatio quaedam eius sortis | videtur, quae praeiudic[iu]m [sum]mum(ue) [detri]mentum virtutum existimatur. | Bono nobiscum p(atres) c(onscripti), [fausto(que)] omin[e] intellegitis profecto, | quidquid in resti- | tutionem pr[is]tini honor[is] illustri et sanctissimae apud omnes recordationis Flaviani senior[ri]s adimus, divi avi nostril venerationem esse, | si eum quem vivere nobis, servari(ue) vobis – quae verba eius apud vos fuisse pleriq(ue) meministis – optavit, sic in monumenta virtutum suarum itulosq(ue) revo- | cemus ut quidquid in istum caeca insimulatione commissum est, procul ab eius | principis voto fuisse dicetis |

⁸⁴ Chron.Pasch. p. 523 (z.J. 317).

⁸⁵ Clauss 2001, 202; 373. Münzen: RIC HCC: 47–48; 219–221 (Münzstätten: London, Trier, Ticinum, Rom). Hekster (2015, 227) hat festgestellt, dass über 10% der Münzprägungen aller Prägestätten der Jahre 318–319 diese drei Kaiser zeigten.

⁸⁶ Clauss 2001, 373. So auch Hekster 2015, 227 „[...] an illustrious pedigree could help to show his superior status.“

⁸⁷ Amm. 14,11,20; ILS 708 (Salerno); 710 (Sorrento).

der Folge der Reichsteilung von Viminatium im Jahre 337 n.Chr. war er in Konflikt mit seinem Bruder Constans geraten, mit Truppen in Italien eingefallen, bei Aquileia in einen Hinterhalt geraten und ums Leben gekommen. Auch er verfiel der *damnatio memoriae*.⁸⁸

Die auf den Münzen von 318 propagierte, aber konstruierte Verbindung zu Claudius II. sei an dieser Stelle außen vor,⁸⁹ die anderen interessieren jedoch sehr, weil der Umgang mit ihrer Erinnerung durchaus kompliziert war: Maximianus war bekanntlich Mitkaiser Diokletians gewesen, von diesem zur gemeinsamen Abdankung gezwungen worden, und der Schwiegervater Konstantins, hatte sich jedoch gegen ihn aufgelehnt und war nach einer angeblich geplanten Verschwörung von Konstantin in den Tod getrieben worden. Anschließend verhängte Konstantin eine *damnatio memoriae* über ihn.⁹⁰

Lact.: „Zur selben Zeit wurden die Statuen des alten Maximian auf Befehl Konstantins entfernt und alle Abbildungen abgenommen, auf denen er dargestellt war. Weil aber die beiden alten Männer meist zusammen abgebildet waren, wurden auch die Bilder beider zusammen abgenommen.“⁹¹

Eus.: „Er war der erste Herrscher, dessen Ehreninschriften, Bildsäulen und was man sonst dem Herkommen gemäß ihm geweiht hatte, mit Rücksicht auf den frevelhaften und durchaus gottlosen Menschen entfernt wurden.“⁹²

Eus.: „Inzwischen wurde der zweite von den Kaisern, die die Herrschaft niedergelegt hatten, einer Verschwörung gegen das Leben Konstantins überführt und mußte

des schmachlichsten Todes sterben; dieser war der erste, von dem man wie von einem ruchlosen und gottvergessenen Menschen überall auf Erden zerstörte, was ihm an ehrenden Bildern, Statuen und dergleichen zu seiner Ehre zuerkannt worden war.“⁹³

Maximianus' Enkel, Marcus Aurelius Romulus, war bereits 309 verstorben und vergöttlicht worden. Sein Vater Maxentius, der Sohn Maximians, verwickelte Konstantin in eine Reihe militärischer Auseinandersetzungen, darunter die geschichtsträchtige Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahre 312 mit der berühmten Legende um das Kreuzzeichen am Himmel. Als nach der Schlacht sein Leichnam geborgen wurde, zeigte Konstantin alles andere als die sprichwörtliche *clementia principis*: Das abgeschlagene Haupt des Kontrahenten wurde auf einer Lanze durch die Stadt getragen, sein Körper angeblich zerhackt, der Name wurde geächtet, seine Regierungsakte für ungültig erklärt.⁹⁴ Auch er verfiel also der *damnatio memoriae*, manifestiert beispielsweise in der Inschrift am Konstantinsbogen⁹⁵, die ihn nicht namentlich erwähnt, sondern nur vom „Tyrannen und seinen Anhängern“ (DE TYRANNO QUAM DE OMNI EIUS FACTIONE UNO TEMPORE) spricht und damit Formulierungen wieder aufgreift, die wir schon bei Commodus fassen konnten. Viele im Bau befindliche Projekte des Maxentius wurden auf Konstantin umgewidmet.⁹⁶

In der unmittelbaren Folge jedoch schwor Maximians Witwe Eutropia unter Eid, dass Maxentius nicht sein Sohn gewesen sei, woraufhin Konstantin eine *restitutio memoriae* verfügte und seinem Schwiegervater erneut göttliche Ehren zuwies und er in der Folge

⁸⁸ CTh 2,6,5; 10,15,3; 11,12,1.

⁸⁹ Dazu Hekster 2015, 225–233.

⁹⁰ Vgl. Barnes 1981, 41; Lenski 2012, 68.

⁹¹ Lact. De mort. Pers. 42,1: *Eodemque tempore senis Maximiani statuæ Constantini iussu revelabantur et imagines ubicumque pictus esset, detrahebantur. Et quia senes ambo simul plerumque picti erant et imagines simul deponebantur amborum.*

⁹² Eus. Hist.eccl. 8,13,15: *πρώτου δὲ τούτου τὰς ἐπὶ τιμῇ γραφὰς ἀνδριάντας τε καὶ ὅσα τοιαῦτα ἐπ' ἀναθέσει νενόμισται, ὡς ἀνοσίου καὶ δυσσεβεστάτου καθήρουν.*

⁹³ Eus. Vit. Const. 1,47,1: *Ἐν τούτοις δ' ὄντι αὐτῷ μηχανὴν θανάτου συρράπτων ἄλους τῶν τὴν ἀρχὴν ἀποθεμένων ὁ δεῦτερος αἰσχίστω καταστρέφει θανάτῳ, πρώτου δὲ τούτου τὰς ἐπὶ τιμῇ γραφὰς ἀνδριάντας τε καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα ἐπ' ἀναθέσει τιμῆς νενόμιστο πανταχοῦ γῆς ὡς ἀνοσίου καὶ δυσσεβοῦς καθήρουν.*

⁹⁴ Zos. 2,17,1. Vgl. auch Leppin 1997, 304.

⁹⁵ CIL 6, 1139 (= ILS 694)

⁹⁶ Aur. Vict. 40,26; Pan. Lat. 9 (12),16,3. Lenski 2012, 70–71.

auf Münzen als *divus* erschien.⁹⁷ Mit anderen Worten war hier einer ersten *consecratio* Maximianus' unter Maxentius eine *damnatio* unter Konstantin gefolgt, die mittels erneuter *consecratio* wieder korrigiert worden war.

Einer seiner Nachfahren, Kaiser Julian Apostata, der angeblich „letzte Heide auf dem Caesarenthron“, wurde nach seinem Tode 363 durch den Senat konsekriert.⁹⁸ Es finden sich zwar etliche Erasionen,⁹⁹ doch scheint eine förmliche *damnatio* nicht stattgefunden zu haben. Mit ihm, so Alexander Demandt, ende die Liste der Kaiser, die „zu Lebzeiten generell als legitim, nach seinem Tode aber als illegitim betrachtet wurde[n]“.¹⁰⁰

Fazit

Bei der Frage nach den Wechselwirkungen von *consecratio* und *damnatio* zieht sich ein Stichwort wie ein roter Faden durch die unterschiedlichen Quellen und Berichte: Vollkommen unabhängig von Fragen nach Göttlichkeit schon zu Lebzeiten oder erst nach dem Tode, Zeugen des Adlerflugs im Rahmen des Begräbnisses, Art und Umfang der jeweiligen „Lebensleistung“ oder religiöser Einstellung ist Herrschaftslegitimation der alles entscheidende Konnektor: So vertrat der Senat beispielsweise die Entscheidungen über die Divinisierung von Tiberius, bis Caligula eintraf und angehört wurde.¹⁰¹ Hadrians Vergöttlichung wurde dem Senat durch Antoninus Pius mit dem Hinweis abgepresst, dass ansonsten seine eigene Adoption hinfällig sei.¹⁰² Unter bereitwilliger Mithilfe

des Senats verhinderte Claudius die *damnatio* des Caligula.¹⁰³ Die Divinisierung Vespasians geschah möglicherweise erst sechs Monate nach dem Regierungsantritt Titus'. Matthias Peppel hat daher vollkommen zu Recht formuliert, dass die Entscheidung für oder wider *consecratio* vom Legitimationsbedarf des Nachfolgers abhängig war. Den Vorgänger zu konsekrieren war zwar auch eine gewisse „heilige Pflicht“, stärkte aber – ggf. unabhängig von familiären Verbindungen – primär die eigene Legitimation¹⁰⁴, denn in der Kaiserzeit konnte theoretisch jeder Kaiser werden. Sich von einer Gottheit abzuleiten, dürfte daher einen nicht zu unterschätzenden qualifizierenden Vorteil in der politischen Auseinandersetzung dargestellt haben.¹⁰⁵

Eine *damnatio memoriae* sei die Umkehrung einer *consecratio*, hat Edmond van't Dack geschrieben¹⁰⁶ – und Manfred Clauss ergänzt: „Wie die Menschen Gottheiten machen konnten, so vermochten sie auch solche wieder zu beseitigen, abzuschaffen. War die Gottheit bereits verstorben, so dass man sie selbst nicht mehr töten konnte, griff man die Attribute ihrer Göttlichkeit an, ihren Namen und ihren Kult.“¹⁰⁷ Im Falle des Kaiserkultes in den östlichen Provinzen kam es den lokalen Autoritäten vermutlich sehr gelegen, dass dort oft mehrere Kaiser verehrt wurden, was es einfacher machte, einen einzelnen aus diesem System zu entfernen – mussten doch keine Tempel zerstört oder gar der Kult generell verboten werden, was ungleich schwerer zu bewerkstelligen gewesen wäre.¹⁰⁸ Welche Wirkung so etwas auf die Menschen vor Ort entfaltete, darüber lässt sich nur spekulieren. Die Zerstörung lokaler Sakralität (eines Kults, eines Tempels, einer Statue, eines Bildes) wurde billiger in Kauf genommen, wenn es darum ging, bisher konstative Verbindungslinien mittels einer *damnatio* aufzulösen. Im umgekehrten Fall war die Sache einfacher:

⁹⁷ Barnes 1981, 42–44; 47.

⁹⁸ Eutr. 10,16,2. Vgl. Engels 2010, 115–119. Nach Bringmann (2004, 186) ein Vorgang nicht ohne Ironie: „Der so Geehrte hatte die von Menschen gemachten Götter des Kaiserkults verachtet, und er schalte Augustus als den Urheber der offiziellen Kaiserapotheose einen Puppenmacher [...]. Aber es sollte schlimmer kommen. Jahre nach seiner Grablegung in Tarsos [...] wurden die sterblichen Überreste des Verächters des Christentums nach Konstantinopel in die Apostelkirche umgebettet. Dort ruhte er an dem Ort, wo sich sein verhasster Onkel Konstantin der Große inmitten der Gräber der Zwölf Apostel hatte bestatten lassen.“

⁹⁹ Conti 2004, No. 28, 32, 35, 136, 170, 174.

¹⁰⁰ Demandt 1989, 106 Anm. 40.

¹⁰¹ Cass. Dio 59,3,7.

¹⁰² Peppel 2003, 74

¹⁰³ Vgl. Krüpe 2011, 147–148.

¹⁰⁴ So auch Kunst 2008, 100.

¹⁰⁵ Clauss 2001, 369.

¹⁰⁶ van't Dack 1974, 875.

¹⁰⁷ Clauss 2001, 383.

¹⁰⁸ Vgl. Krüpe 2011, 161–163.

die *consecratio* überlagerte etwaige allzumenschliche Fehler des Verstorbenen in der Vergangenheit, annullierte scheinbare Fehlentscheidungen und hob die Wirkung dieser Memoriastrafe dadurch mehr oder minder auf. Auch hier kann man nur Vermutungen über die Wirkung anstellen. Im Einzelfall, wie bei Commodus, manifestiert in einer Äußerung des Zeitgenossen Cassius Dio, blieb Entsetzen, denn damit war zwar die Göttlichkeit eines Kaisers wiederhergestellt worden, aber dieser hatte just diese dazu benutzt, Ängste zu wecken!¹⁰⁹ Faszinierend bleibt, dass beide, das memorierende Element der *consecratio* und das memorizierende der *damnatio*, trotz

oder aufgrund ihres eminent politischen Charakters offenbar nicht mit letzter Konsequenz verfolgt worden sind. Sie waren temporäre Maßnahmen von einer begrenzten Haltbarkeit. Das Wissen um diese „Zeitweiligkeit“ konnte durchaus eine gewisse Gelassenheit im Umgang mit problematischen Vorgängern hervorbringen, wie in dem titelgebenden Satz dieser kleinen Studie „Dann mag er eben göttlich sein“ für Caracalla zum Ausdruck gebracht wird. Den berühmten angeblich letzten Worten des Vespasian, „Weh mir, ich werde ein Gott!“¹¹⁰ wäre diesbezüglich daher ironisch-gelassen hinzufügen: „Aber für wie lange?“.

¹⁰⁹ Knepe 2003, 417.

¹¹⁰ Suet. Vesp. 23,4.

Quellenverzeichnis

CFA

J. Scheid – P. Tassini (Hg.), *Commentarii fratrum arvalium qui supersunt: recherches archeologiques a la Magliana. Les copies epigraphiques des protocoles annuels de la confrerie arvale (21 av. – 304 ap. J.-C.)*, Roma Antica 4 (Paris 1998)

Ammianus Marcellinus, *Römische Geschichte*, (lat.-dt.) Hg. W. Seyfarth, 4 Bde. (Schriften und Quellen zur Alten Welt 21, 1–4) (Berlin-Ost 1968–1971)

Appian von Alexandria, *Roman History*, Hg. Horace White, 4 Bde. (The Loeb Classical Library) (Cambridge/Mass. 1955–1958)

Appian von Alexandria, *Römische Geschichte*, Hg. P. Wirth – O. Veh, Bd. 1 (Die römische Reichsbildung), Bd. 2 (Bürgerkriege), (Bibliothek der Griechischen Literatur 27) (Stuttgart 1987–1989)

Artemidor, *Onirocriticon libri V*, Hg. R. A. Pack (Leipzig 1963)

Artemidor, *Traumkunst*, Hg. G. Löwe – F. S. Krauss (Leipzig 1991)

Sextus Aurelius Victor, *De Caesaribus*, Hg. H.W. Bird (Translated Texts for Historians 17) (Oxford 1994)

Sextus Aurelius Victor, *Liber de Caesaribus/Die römischen Kaiser*, Hg. K. Groß-Albenhausen – M. Fuhrmann (Zürich/Düsseldorf 1997)

Cassius Dio Cocceianus, *Historiarum Romanarum quae supersunt*, Hg. U. P. Boissevain, 3 Bde. (ND der Ausgabe von 1895–1901) (Berlin 1955)

Cassius Dio, *Römische Geschichte*, Hg. O. Veh, 5 Bde. (Zürich – München 1985–1987)

Chronicon paschale: 284 – 628 AD, Hg. M. Whitby (Translated texts for historians 7) (Liverpool 1989)

Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis, Hg. J. Godefroy, 6 Bde. (ND der Leipziger Ausgabe von 1736–1743) (Hildesheim 1975)

Eusebius Caesariensis, *Historia Ecclesiastica/Kirchengeschichte*, Hg. H. Kraft (Darmstadt 1967)

Eusebius Caesariensis, *Historia ecclesiastica. Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte*, Hg. Ph. Haeuser (Bibliothek der Kirchenväter 2,1) (München 1932)

Eusebius Caesariensis, *De vita Constantini/Über das Leben Konstantins*, Hg. B. Bleckmann – H. Schneider (Fontes Christiani 83) (Turnhout 2007)

Eutrop, *Breviarium*, Hg. H. W. Bird (Translated Texts for Historians 14) (Liverpool 1993)

Firmicus, *Mathesis*, Hg. P. Monat (Collection des universités de France 304) (Paris 1992)

Herodian, *Ab excessu divi Marci libri 8. History of the empire from the time of Marcus Aurelius*, Hg. C.R. Whittaker, 2 Bde. (London 1969–1970)

Herodian, *Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel*, Hg. F. L. Müller (Stuttgart 1996)

Scriptores Historia Augusta, Hg. E. Hohl – C.H. Samberger – W. Seyfarth, 2 Bde., Leipzig 1971

Scriptores Historia Augusta, Hg. D. Magie, 3 Bde., (The Loeb Classical Library) (London 1960–1983)

Scriptores Historia Augusta, *Römische Herrschergestalten*, Hg. E. Hohl et al., 2 Bde. (Zürich – München 1976)

Laktanz, *De mortibus persecutorum/Die Todesarten der Verfolger*, Hg. A. Städele (Fontes Christiani 43) (Turnhout 2003)

Titus Livius, *Ab urbe condita libri*, Hg. W. Weissenborn – H.J. Müller, 10 Bde. (ND der Ausgabe von 1880–1924) (Berlin 1962)

Titus Livius, *Ab urbe condita/Römische Geschichte*, Hg. H. J. Hillen, 14 Bde. (Darmstadt 1974–1997)

Titus Livius, *Ab urbe condita – Periochae (Summaries, Fragments and Obsequens, Bd. 14)*, Hg. A. C. Schlesinger – R. M. Geer (The Loeb Classical Library) (London 1959)

Panegyrici Latini, Lobreden auf römische Kaiser Bd. 1–2, Hg. K. Brodersen – B. Müller-Rettig (Darmstadt 2008–2014)

Caius Suetonius Tranquillus, De Vita Caesarum/De Viris Illustribus, Hg. H. Martinet (Düsseldorf – Zürich 1997)

Tertullian, Apologeticum/Verteidigung des christlichen Glaubens, Hg. T. Georges (Fontes Christiani 62) (Freiburg 2015)

Vegetius, Epitoma rei militaris, Hg. M. D. Reeve (Oxford 2004)

Zosimos, Neue Geschichte, Hg. O. Veh (Bibliothek der griechischen Literatur 31) (Stuttgart 1990)

Bibliographie

Arand 2002

T. Arand, Das schmachliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie (Frankfurt a.M. 2002)

Baldus 1984

H. R. Baldus, Theodosius der Große und die Revolte des Magnus Maximus. Das Zeugnis der Münzen, in: Chiron 14, 1984, 175–192

Barnes 1981

T. D. Barnes, Constantine and Eusebius (Cambridge 1981)

Bechthold 2011

Chr. Bechthold, Gott und Gestirn als Präsenzformen des toten Kaisers: Apotheose und Katasterismos in der politischen Kommunikation der römischen Kaiserzeit und ihre Anknüpfungspunkte im Hellenismus (Göttingen 2011)

Bering-Staschewski 1981

R. Bering-Staschewski, Römische Zeitgeschichte bei Cassius Dio (Bochum 1981)

Bringmann 2004

K. Bringmann, Kaiser Julian (Darmstadt 2004)

Buttrey 1976

T. V. Buttrey, Vespasian's Consecratio and the Numismatic Evidence, Historia 25, 1976, 449–457

Cameron 2011

A. Cameron, The Last Pagans of Rome (Oxford – New York 2011)

Cancik – Hitzl 2003

H. Cancik – K. Hitzl (Hg.), Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen (Tübingen 2003)

Cannadine – Price 1987

D. Cannadine – S. Price (Hg.), Rituals of Royalty. Power and Ceremonial in Traditional Societies (Cambridge 1987)

Christ 1995

K. Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit (München³1995)

Claes 2012

L. Claes, The Consecratio Coins for Commodus – A Reconsideration, RBN 158, 2012, 209–226

Clauss 1997

M. Clauss (Hrsg.), Die Römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian (München 1997)

Clauss 2001

M. Clauss, Kaiser und Gott. Herrscherkult im Römischen Reich (München – Leipzig 2001)

Demandt 1989

A. Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian. 284–565 n. Chr.* (München 1989)

Demandt 1997

A. Demandt, *Vandalismus. Gewalt gegen Kultur* (Berlin 1997)

Demandt 2008

A. Demandt, *Geschichte der Spätantike: das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* (München 2008)

Conti 2004

St. Conti, *Die Inschriften Kaiser Iulians* (Stuttgart 2004)

Van't Dack 1974

E. Van't Dack, *La papyrologie et l'histoire du Haut-Empire: les 'formulae' des empereurs*, in: ANRW II,1 (1974), 857–888

Dietz 1983

K. Dietz, *Caracalla, Fabius Cilo und die Urbanicani*, Chiron 13, 1983, 397–403

Engels 2010

D. Engels, *Entrückung, Epiphanie und Consecration: Überlegungen zur Apotheose des römischen Kaisers und zum Umgang mit seiner Leiche*, in: Groß – Grande 2010, 79–133

Fleckner 2011

U. Fleckner, *Aus dem Gedächtnis verbannt. Funktion und Ästhetik zerstörter Bildnisse*, in: U. Fleckner – M. Steinkamp – H. Ziegler (Hg.): *Der Sturm der Bilder*, Berlin 2011, 15–33

Fluss 1923

M. Fluss, *P. Septimius (32) Geta*, in: RE II A 2 (1923), 1565–1571

Fuji 2013

T. Fuji, *Imperial cult and imperial representation in Roman Cyprus* (Stuttgart 2013)

Gradel 2002

I. Gradel, *Emperor Worship and Roman Religion* (Oxford 2002)

Graf 1999

F. Graf, *Vergöttlichung*, in: DNP 6, 1999, 143–145

Groß – Grande 2010

D. Groß – J. Grande (Hg.), *Objekt Leiche. Technisierung, Ökonomisierung und Inszenierung toter Körper* (Frankfurt – New York 2010)

Grünewald 1992

Th. Grünewald, *Der letzte Kampf des Heidentums in Rom? Zur posthumen Rehabilitation des Virius Nicomachus Flavianus*, Historia 41, 1992, 462–487

Hasebroek 1975

J. Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus* (New York 1975; ND der Ausgabe von 1921)

Hedrick Jr. 2000

Ch. W. Hedrick Jr., *History and Silence. The Purge and Rehabilitation of Memory in Late Antiquity* (Austin 2000)

Hekster 2015

O. Hekster, *Emperors and Ancestors. Roman Rulers and the Constraints of Tradition* (Oxford 2015)

Henning 1999

D. Henning, *Periclitans res publica: Kaisertum und Eliten in der Krise des weströmischen Reiches 454/5–493 n. Chr.* (Stuttgart 1999)

Hohl 1938

E. Hohl, *Die angebliche „Doppelbestattung“ des Antoninus Pius*, Klio 31; N.F. 12, 1938, 169–185

Hohl 1950

E. Hohl, Ein politischer Witz auf Caracalla. Ein Beitrag zur Historia-Augusta-Kritik, Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Klasse für Gesellschaftswissenschaften 1950/1 (Berlin 1950)

Kaiser-Raiß 1980

M. R. Kaiser-Raiß, Die stadtrömische Münzprägung während der Alleinherrschaft des Commodus. Untersuchungen zur Selbstdarstellung eines römischen Kaisers (Frankfurt a.M. 1980)

Kezbere 2007

I. Kezbere, Umstrittener Monotheismus: wahre und falsche Apotheose im lukianischen Doppelwerk (Göttingen 2007)

Kierdorf 1986a

W. Kierdorf, Funus und Consecratio: Zu Terminologie und Ablauf der römischen Kaiserapotheose, Chiron 16, 1986, 43–69

Kierdorf 1986b

W. Kierdorf, Apotheose und postumer Triumph Trajans, Tyche 1, 1986, 147–156

Knibbe 1998

D. Knibbe, Ephesos. Geschichte einer bedeutenden antiken Stadt und Portrait einer modernen Großgrabung (Frankfurt u.a. 1998)

Knepe 1994

A. Knepe, Metus Temporum: zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr (Stuttgart 1994)

Knepe 2003

A. Knepe, Der Kaiser und das Problem der Göttlichkeit, Klio 85, 2003, 411–435

Krüpe 2011

F. Krüpe, Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung. Eine Fallstudie zu Publius Septimius Geta (198–211 n. Chr.) (Gutenberg 2011)

Krüpe (i. Druck)

F. Krüpe, Die *damnationes memoriae* von Plautianus und Plautilla: „Familiäre Kollateralschäden“ oder kühle Kalkulation? (in der Druckvorbereitung)

Kuhoff 1993

W. Kuhoff, Felicio Augusto Melior Traiano. Aspekte der Selbstdarstellung der römischen Kaiser während der Prinzipatszeit (Frankfurt u.a. 1993)

Kunst 2008

Chr. Kunst, Der Leichnam des Princeps zwischen consecratio und damnatio, Potestas. Revista del Grupo Europeo de Investigación Histórica 1, 2008, 79–100

Lécrivain 1904

Ch. Lécrivain, Études sur l'Histoire Auguste (Paris 1904)

Lenski 2012

N. Lenski, The Cambridge Companion to the Age of Constantine (Cambridge 2012)

Leppin 1997

H. Leppin, Maxentius, in: Claus 1997, 302–305

Mattingly 1949

H. Mattingly, The Coins of the “DIVI”, Issued by Trajan Decius, Numismatic Chronicle 9, 1949, 75–82

Meijer 2003

F. Meijer, Kaiser sterben nicht im Bett. Eine etwas andere Geschichte der römischen Kaiserzeit (Darmstadt 2003)

Meister 2012

J. B. Meister, Der Körper des Princeps: zur Problematik eines monarchischen Körpers ohne Monarchie (Stuttgart 2012)

Peppel 2003

M. Peppel, Gott oder Mensch? Kaiserverehrung und Herrschaftskontrolle, in: Cancik – Hitzl 2003, 69–96

Price 1987

S. Price, From Noble Funerals to Divine Cult: The Consecration of Roman Emperors, in: Cannadine – Price 1987, 56–105

Usener 1902

H. Usener, Divus Alexander, *Rheinisches Museum* 57, 1902, 171–173

Vittinghoff 1936

F. Vittinghoff, *Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur damnatio memoriae* (Bonn 1936)

Woodes 1998

D. Woods, On the Death of the Empress Fausta, *Greece & Rome* 45, 1998, 70–86